

Seminar Nr. S 08/20



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema:

## „Teilzeit– und Befristungsgesetz“

in Augsburg  
Hotel am Alten Park

am 15. September 2020

### „Teilzeit– und Befristungsgesetz“

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) regelt die sehr bedeutsamen Bereiche „Teilzeit-Arbeitsverhältnis“ und der „Befristung von Arbeitsverhältnissen“.

Das Seminar stellt in seinem ersten Teil die rechtlichen Grundlagen der Teilzeitarbeit, insbesondere den Anspruch des Arbeitnehmers auf Verringerung oder Verlängerung der Arbeitszeit dar.

Behandelt wird auch die ab 01.01.2019 eingeführte „Brückenteilzeit“, die „Arbeit auf Abruf“ und die Nebenrechte der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (Lohngleichheit, Benachteiligungsverbot, etc.).

Im zweiten Teil wird die gesetzliche Systematik der zulässigen Befristung von Arbeitsverhältnissen besprochen. Die Schwerpunkte sind die Grenzen zulässiger Befristung (z.B. bei Kettenbefristungen), die Rechtsfolgen unzulässiger Befristung, die Rechte befristet angestellter Arbeitnehmer und der Durchsetzung solcher Rechte.

### Anmeldung:

Seminarnummer und Datum

---

Name, Vorname:

---

Adresse, Telefon:

---

---

E-Mail-Adresse (Pflichtfeld):

---

Dienststelle/Rechnungsadresse:

---

---

Datum und Unterschrift des Teilnehmers:

---

### Datenschutz:

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten vom vkm-Bayern e.V. zur Vertragserfüllung verwendet werden und an die angegebene Email-Adresse Informationen und Angebote in Form eines Newsletters des vkm versandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfährt der vkm-Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.vkm-bayern.de> oder kontaktieren Sie den vkm unter [info@vkm-bayern.de](mailto:info@vkm-bayern.de)

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter Bayern e. V.

**Hooverstr. 1  
86156 Augsburg**

**Tel: 0821/540 15 580**

**Per Fax: 0821/540 15 582**

**E-Mail: [info@vkm-bayern.de](mailto:info@vkm-bayern.de)**

**<http://www.vkm-bayern.de>**

**Zielgruppe:**

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

**Tagungszeit: 15.09.2020**

Seminarbeginn: 10.00 Uhr  
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

**Tagungsort:**

Augsburg—Hotel am Alten Park

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir  
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

**Anreise:**

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine  
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

**Seminargebühr:**

170 Euro  
Beinhaltet sind Tagungskosten und  
Verpflegung, incl. MwSt.

**Referent:**

Martin Humpf—Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Freistellung und Kostenübernahme bei  
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden  
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG  
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-  
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die  
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-  
tervertretung erforderlichen Kenntnisse  
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-  
freiung ohne Minderung der Bezüge oder  
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von  
insgesamt vier Wochen während einer  
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-  
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-  
pflegung werden nach Antrag von der  
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3  
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-  
antragung zur Kostenübernahme erfolgt  
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen  
des vkm-Bayern. Sie können auf der  
Homepage des vkm ([www.vkm-bayern.de](http://www.vkm-bayern.de))  
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge  
der Anmeldung aufgenommen.